

Stammholz Verkauf

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Mr. 1 Dienstag den 2. Januar 1894. 63. Jahrg.

Ausgabezeit: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum in Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zeitungsbezirk 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Bestellungen auf das I. & II. Quartal 1894 des Murrthalboten

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang werden stets bei den R. Postämtern und Postboten entgegengenommen. Den geehrten Lesern empfehlen wir, damit eine rechtzeitige und ununterbrochene Lieferung eintreten kann, eine sofortige Aufgabe ihrer Bestellung.

Die Redaktion

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Unterrichtskurses für Fischzucht in Hohenheim.

Mit Genehmigung der R. Ministerien des Innern sowie des Kriegs- und Schulwesens und im Einverständnis mit der R. Institutsdirektion Hohenheim wird ein dreitägiger theoretisch-praktischer Fischereikurs am 18. bis 20. Januar 1894 in Hohenheim stattfinden. An den genannten Tagen werden die Professoren Dr. Sieglin und Dr. Klunzinger populäre Vorträge über die wichtigsten Aussätze, die natürliche und künstliche Vermehrung derselben, Zeichnungen, Fischfang, Krebszucht u. s. w., in Verbindung mit praktischen Demonstrationen halten. Der Unterricht ist unentgeltlich. Anmeldungen sind vor dem 6. Januar 1894 an den Leiter des Kurzes, Professor Dr. Sieglin in Hohenheim, zu richten. Da der Kurs auf höchstens 25 Teilnehmer eingerichtet werden soll, muß für den Fall, daß mehr Anmeldungen eingeht, vorbehalten werden, eine Auswahl derart zu treffen, daß die verschiedenen Landes- teile möglichst gleichmäßig Berücksichtigung finden. Diejenigen Angeordneten, welche nicht mittelst besonderen Schreibens auf einen späteren Kurs verwiesen werden müßten, wollen sich am 18. Januar 1894, vormittags 9 1/2 Uhr in dem Hörsaal der Veterinär- und Tierärztlichen Hochschule in Hohenheim einstellen. Um die Teilnahme an diesem Kurs auch minder Bemittelten zu erleichtern, stellt die R. Württembergische Landesfishereiverein die Vergütung der Hälfte der Auslagen für eine Rückfahrkarte III. Klasse der Eisenbahn, sowie einen Beitrag von 5 M. zu den Kosten des Aufenthaltes in Hohenheim in Aussicht. Bezügliche Anträge sind mit der Anmeldung zu stellen. Stuttgart, 28. Dezbr. 1893.

Revier Winnenden.

Stammholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 11. Januar, vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Winnenden aus dem Staatswald Buch und Königsbrunn: Nichten-Langholz, normal: 22 St. II. Kl. mit 34,4 Fm., 179 St. III. Kl. mit 172,9 Fm., 468 IV. Kl. mit 184,2 Fm., 119 Stück V. Kl. mit 18,4 Fm., dto. Ausschub: 2 St. II. Kl. mit 3,8 Fm., 4 St. IV. Kl. mit 1,1 Fm.; Sägholz: 4 St. I. Kl. mit 9,1 Fm., 9 St. II. und III. Kl. mit 8,8 Fm.; Forchen Langholz, normal, 5 St. III. Kl. mit 4,7 Fm., 23 IV. Kl. mit 10,2 Fm., dto. Ausschub: 8 St. IV. Kl. mit 6,7 Fm.; Sägholz, normal 3 St. II. Kl. mit 5,4 Fm., dto. Ausschub: 1 St. II. Kl. mit 0,4 Fm. Fortwart Frey in Mettersburg zeigt das Holz auf Verlangen jederzeit vor.

Rinden-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde bringt am Montag den 8. Januar 1894, nachmittags 1 Uhr, ca. 150 Ztr. Glanzrinde und ca. 50 Ztr. Raiterinde aus dem Gemeinwald auf dem Rathhaus zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 30. Dez. 1893. Schultheiß Schairer.

Backnang

Geschäfts-Eröffnung.

Beehre mich einer tit. Einwohnerschaft von Stadt und Land ergebenst anzuzeigen, daß ich in meinem neuerbauten früher elterlichen Hause von heute ab eine

Weinwirtschaft mit Bäckerei

betreiben werde.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werten Gäste und Kunden mit gutem Getränke, sowie mit stets guter und frischer Backware zu bedienen und bittet um gütigen Besuch.

Carl Ackermann, Steinbacherstr. 1.

Großaspach.

Wirtschafts-Empfehlung.

Indem ich das **Gasthaus z. Ochsen** auf hiesigem Platz käuflich erworben und eröffnet habe, empfehle ich einer werten Einwohnerschaft von hier und auswärts ausgezeichnetes Lagerbier, reine Weine, kalte und warme Speisen, Würst- und Fleisch-Waren

in nur guter und schmackhafter Ware bei aufmerksamer Bedienung. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Christian Wolf z. Ochsen.

Rechnungsformulare

in verschiedenen Größen hält vorrätig und fertigt an die Buchdruckerei v. Fr. Stroch.

Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft

POSTDAMPFER nach

NEW-YORK über ROTTERDAM

MITTWOCHS und SONNABENDS.

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung in ROTTERDAM die Generalagenten H. Anselm & Cie in Stuttgart Langer & Weber in Heilbronn und die Agenten: C. Weismann in Backnang. F. A. Winter in Backnang. G. Kachel in Murrhardt.

<p>D.</p> <p>Oberamtssteuer-Umlage 709 Oberamtspflege und Neuwahl 501 Oberamtsparafasse Neubefugung 782 Erisfrantenkasse der Gerber, Verwaltungsergebnis pro 1893 150 153 Erislesebibliotheken, Ueberlassung von Schriften seitens der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft 593</p> <p>P.</p> <p>Pferdeinfluenza 5 Posttarif neuer 3 53 Weitzzeichen, Ausgabe neuer für den portopflichtigen amtlichen Verkehr 737 Prämierung von Schafvieh 81 do. von Zuchtschafen und Zöhlen 305 Privatbeschlagnahme, Patentierung 37</p> <p>R.</p> <p>Neben, Vorschriften, betr. den Verkehr mit solchen 105 Nebenanstrahlung, Vollziehung des Reichsgegesetzes 197 225 Rechnungsstellen-Pläne für Verwaltungsaftuare 225 Rindviehschau, Abhaltung einer solchen in Backnang 565 617 Kotlauf der Schweine 5</p> <p>S.</p> <p>Sachverständiger für periodische Besichtigung der kirchlichen Gebäude 481 Schaffschau, Vornahme derselben 117 Schafzucht, Erlöschen 85 Schweine, Kotlauf der 5 Schöffengericht, Sitzung desselben 789 801 Schöffenvwahl 701 Anlegung der Listen 569 Schuß der Singvögel 133 Standesregister, Führung derselben 369 Steuerverhältnisse, Zusammenstellung derselben von sämtlichen Gemeinden 709</p>	<p>C.</p> <p>Traubstummelentabellen 69 Traubenkrankheit, Leberbeer 593</p> <p>A.</p> <p>Umlage zur Bestreitung der auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere 185 Unfallversicherung, Bekanntmachung der Namen der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter: der Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft 325 621 Zubehörwerksberufsgenossenschaft 617 Aenderung der Formulare für Anzeigen 105 Festsetzung der Minimalsätze für Lohnfuhrwerke 710 Unfallversicherung, landwirtschaftliche, Listen über fingierte Steuerkapitalien 513 Bekanntmachung der Namen der Vertrauensmänner 513 Festsetzung der Beiträge der Vertrauensmänner 121 145 Einsendung der Katasternachweisungen 5</p> <p>B.</p> <p>Vogelschutz 133 Viehseuchenbeiträge pro 1894 185 Viehseuchen, Nachrichtendienst 201</p> <p>W.</p> <p>Wahl der öffentlichen Rechner 189 Waldfeuerordnung, Bekanntmachung der 197 Wandergewerbescheine, Erlangung solcher 777 Witterungsaussichten, Bekanntmachung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Aufstellung und Verbreitung derselben 217 Wehrlisten, Einsendung aus Bez.-Schulinsp. 365</p> <p>Z.</p> <p>Zustellungsbeamter, Neuanstellung 205</p>
---	---

Das nächste Blatt erscheint Donnerstag nachmittag.

Acker-Verkauf, Da ich hier verkaufte meinen Acker auf Marburg...

Große Ulmer Münsterbau-Lotterie, Ziehung 16. Januar 1894, Haupttreffer 75.000 Mk.

Schwemmsteine, nur prima Waare, Ph. Gies, Neuweid.

Treibriemen, bester Qualität, bei Gebr. Steus, Esslingen.

Empfehle mein Lager in fertigen und lackierten eleganten 1- u. 2-pännern Schlitten.

Schlitten mit aufgebogenen Läufern, keine geklärten, sowie einige ältere noch in gutem Zustande.

Schönes Hafnergeschirr, ist zu haben bei Belz Witwe, Frische Milch, ist zu kaufen bei Obiger.

Frischgemachtes Bauerkraut, verkauft bei Belz Witwe.

Sie husten nicht mehr bei Gebrauch von Kaiser's Brustcarmellen, wohnschmeckend und fördert lindernd bei Husten, Heiserkeit, Kräfte- und Lungenkatarrh.

Zahnweh, Versuchen Sie es bei Zahnschmerzen (M. mit Dentula), dasselbe wirkt geradezu wunderbar und ist vollkommen unschädlich.

S p i z i l l e n.

Am Verlaufe weniger Wochen haben sich auf Sizilien an den verschiedensten Orten, meist jedoch im Westen der Insel, die von des Lebens Not bedrängten Arbeiter, Tagelöhner und Landleute unter dem Ruf erhoben: "Nieder mit der Verzehrungssteuer!"

Es ist zu blutigen Ausritten gekommen, der Säbel und die Kugel des Militärs und der Genarmee haben ihre Schuldigkeit getan; damit ist aber nur die öffentliche Ruhe wieder hergestellt, die elenden sozialen Verhältnisse bleiben dieselben wie zuvor, wie seit Jahrhunderten.

Und zu all dem volkswirtschaftlichen und sozialen Jammer kommt noch, es ist ein Hohn zu sagen — der Fiskus, der den Steuern das letzte Haub und Gut wegnimmt. Es hat sich vor kurzem ereignet, daß eine nicht geringe Anzahl von Landbesitzern ihre Güter verlassen müssen, weil sie eine Steuererschuld von 5 Lire (4 Mark) nicht zu decken vermochten.

Spinnerei für Faser- u. Berggarne, Dreißigjürgarn.

Mech. Leinwandspinnerei Memmingen.

Mech. Spinnerei, Weberei & Bleiche, verarbeitet Flach, Saus und Berg zu Garnen und Geweben.

unter Zusicherung guter und rascher Bedienung bei billigen Lohnsätzen. Sendung „franko gegen franko.“ Vereinbarung der südd. Lohnspinnereien.

Sendungen an uns besorgt die Agentur Sulzbach a. M.: Herr W. Uebelmeßer.

Mech. Weberei für Hausleinen, Gebild, Zwisch, carrirt Bettzeug.

Thomasphosphatmehl

15—17%ig, Kainit 23/24%ig schwefelsaurem Kali zu den billigsten Tagespreisen bestens empfohlen. Chilisalpeter 15 1/2 bis 16% Stickstoff für das Frühjahr 1894 ebenfalls billig bei.

Schwaderer & Göpper, Phosphatwerk Burgstall.

Aufnahmen in die Lebensversicherungs- & Ersparnisbank in Stuttgart.

vermittelt der Vertreter Oberlehrer Kauff.

Zwei kleinere Wohnungen, hat sofort oder später zu vermieten. Bäcker Hof, 2 Schlafstellen, sind offen bei Obigem.

Dachshund, braun mit gelben Abzeichen, ist abhanden gekommen. Auf dem Halsband ist „Kudschkäse, Wadnang“ eingraviert.

Gesucht, wird auf Lichtmehrs konfirmiertes Mädchen zu einem 1 1/2 Jahre alten Kinde in einem Schulhaus auf dem Alten. Noni wem? die Expedition d. Bl.

Die Warte des Tempels

Religiös-politisch-soziales Wochenblatt, 50. Jahrgang, Tendenz: Kampf gegen das Scheinrententum. Probenummern gratis. Man adressiere Expedition der „Warte“.

Künstliche Zähne & Gebisse

werden nach neuester Methode schmerzlos eingeseht. Zahnoperationen und Klobnen etc. werden gut und billig ausgeführt. A. Gix, Ein ordentliches Mädchen sucht bis Lichtmehrs.

Liederkrantz

Folgende Losnummern haben gewonnen und sind innerhalb 8 Tagen im Gasthof z. Löwen abzuholen. Nr. 87, 90, 207, 236, 264, 281, 347, 389, 551, 637, 672, 677, 720, 724, 778, 835, 843, 892, 950, 952, 954, 1043, 1050, 1128, 1133, 1159, 1253, 1282, 1338, 1381, 1459.

Krieger-Kreuzverein

Folgende Losnummern haben gewonnen und sind innerhalb 8 Tagen bei Gustav Gindemann abzuholen: Nr. 14, 22, 86, 89, 146, 164, 167, 173, 195, 197, 217, 248, 268, 309, 436, 521, 530, 615, 725, 731, 743, 880, 833, 843, 855, 890, 898, 921, 942, 1123, 1133, 1195.

Antliche Nachrichten

* Vom 1. Januar 1894 ab müssen den nach der Schweiz bestimmten Sendungen, welche Fleisch oder Fleischwaren von Kindern, Schweinen, Schafen, Böcken und Ziegen enthalten, Gesundheitszeugnisse beifügen werden.

Tagesüberblick

Deutschland, Württembergische Chronik. Wadnang, 31. Dez. Nach der heutigen Generalversammlung der Bezirkskrankenkasse soll die seit 2 Jahren in Übung gewesene freie Arztwahl für die Mitglieder bald wieder außer Wirksamkeit treten.

Neuer Posttarif für Württemberg vom 1. Januar 1894 an.

Table with columns for 'Brieft', 'bis 15 g', 'über 15 bis 250 g', and 'über 250 g'. Rows include: 1) im Ortsbestellbezirk: frankiert/unfrankiert; 2) zwischen Orten des Postbestellbezirks oder Oberamtsbezirks und im 10 km-Umkreis; 3) nach anderen Orten in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bosnien, Herzogowina; 4) nach den übrigen Ländern.

Postkarten: 1) im Ortsbestellbezirk 3 Pfg., (frankiert) 2) nach anderen Orten in Deutschland, Oesterreich-Ungarn (Bosnien, Herzogowina) 5 Pfg. (mit Antwort 10 Pfg.)

Drucksachen: 1) im Ortsbestellbezirk (frankiert) bis 15 g . . . 2 Pfg., über 15—50 g . . . 3 Pfg., über 50—100 g . . . 5 Pfg., über 100—250 g . . . 10 Pfg., über 250—500 g . . . 15 Pfg., über 500—1000 g . . . 20 Pfg., über 1000—2500 g . . . 25 Pfg., über 2500—5000 g . . . 30 Pfg., über 5000—10000 g . . . 35 Pfg., über 10000—25000 g . . . 40 Pfg., über 25000—50000 g . . . 45 Pfg., über 50000—100000 g . . . 50 Pfg., über 100000—250000 g . . . 55 Pfg., über 250000—500000 g . . . 60 Pfg., über 500000—1000000 g . . . 65 Pfg., über 1000000—2500000 g . . . 70 Pfg., über 2500000—5000000 g . . . 75 Pfg., über 5000000—10000000 g . . . 80 Pfg., über 10000000—25000000 g . . . 85 Pfg., über 25000000—50000000 g . . . 90 Pfg., über 50000000—100000000 g . . . 95 Pfg., über 100000000—250000000 g . . . 100 Pfg., über 250000000—500000000 g . . . 105 Pfg., über 500000000—1000000000 g . . . 110 Pfg., über 1000000000—2500000000 g . . . 115 Pfg., über 2500000000—5000000000 g . . . 120 Pfg., über 5000000000—10000000000 g . . . 125 Pfg., über 10000000000—25000000000 g . . . 130 Pfg., über 25000000000—50000000000 g . . . 135 Pfg., über 50000000000—100000000000 g . . . 140 Pfg., über 100000000000—250000000000 g . . . 145 Pfg., über 250000000000—500000000000 g . . . 150 Pfg., über 500000000000—1000000000000 g . . . 155 Pfg., über 1000000000000—2500000000000 g . . . 160 Pfg., über 2500000000000—5000000000000 g . . . 165 Pfg., über 5000000000000—10000000000000 g . . . 170 Pfg., über 10000000000000—25000000000000 g . . . 175 Pfg., über 25000000000000—50000000000000 g . . . 180 Pfg., über 50000000000000—100000000000000 g . . . 185 Pfg., über 100000000000000—250000000000000 g . . . 190 Pfg., über 250000000000000—500000000000000 g . . . 195 Pfg., über 500000000000000—1000000000000000 g . . . 200 Pfg., über 1000000000000000—2500000000000000 g . . . 205 Pfg., über 2500000000000000—5000000000000000 g . . . 210 Pfg., über 5000000000000000—10000000000000000 g . . . 215 Pfg., über 10000000000000000—25000000000000000 g . . . 220 Pfg., über 25000000000000000—50000000000000000 g . . . 225 Pfg., über 50000000000000000—100000000000000000 g . . . 230 Pfg., über 100000000000000000—250000000000000000 g . . . 235 Pfg., über 250000000000000000—500000000000000000 g . . . 240 Pfg., über 500000000000000000—1000000000000000000 g . . . 245 Pfg., über 1000000000000000000—2500000000000000000 g . . . 250 Pfg., über 2500000000000000000—5000000000000000000 g . . . 255 Pfg., über 5000000000000000000—10000000000000000000 g . . . 260 Pfg., über 10000000000000000000—25000000000000000000 g . . . 265 Pfg., über 25000000000000000000—50000000000000000000 g . . . 270 Pfg., über 50000000000000000000—100000000000000000000 g . . . 275 Pfg., über 100000000000000000000—250000000000000000000 g . . . 280 Pfg., über 250000000000000000000—500000000000000000000 g . . . 285 Pfg., über 500000000000000000000—1000000000000000000000 g . . . 290 Pfg., über 1000000000000000000000—2500000000000000000000 g . . . 295 Pfg., über 2500000000000000000000—5000000000000000000000 g . . . 300 Pfg., über 5000000000000000000000—10000000000000000000000 g . . . 305 Pfg., über 10000000000000000000000—25000000000000000000000 g . . . 310 Pfg., über 25000000000000000000000—50000000000000000000000 g . . . 315 Pfg., über 50000000000000000000000—100000000000000000000000 g . . . 320 Pfg., über 100000000000000000000000—250000000000000000000000 g . . . 325 Pfg., über 250000000000000000000000—500000000000000000000000 g . . . 330 Pfg., über 500000000000000000000000—1000000000000000000000000 g . . . 335 Pfg., über 1000000000000000000000000—2500000000000000000000000 g . . . 340 Pfg., über 2500000000000000000000000—5000000000000000000000000 g . . . 345 Pfg., über 5000000000000000000000000—10000000000000000000000000 g . . . 350 Pfg., über 10000000000000000000000000—25000000000000000000000000 g . . . 355 Pfg., über 25000000000000000000000000—50000000000000000000000000 g . . . 360 Pfg., über 50000000000000000000000000—100000000000000000000000000 g . . . 365 Pfg., über 100000000000000000000000000—250000000000000000000000000 g . . . 370 Pfg., über 250000000000000000000000000—500000000000000000000000000 g . . . 375 Pfg., über 500000000000000000000000000—1000000000000000000000000000 g . . . 380 Pfg., über 1000000000000000000000000000—2500000000000000000000000000 g . . . 385 Pfg., über 2500000000000000000000000000—5000000000000000000000000000 g . . . 390 Pfg., über 5000000000000000000000000000—10000000000000000000000000000 g . . . 395 Pfg., über 10000000000000000000000000000—25000000000000000000000000000 g . . . 400 Pfg., über 25000000000000000000000000000—50000000000000000000000000000 g . . . 405 Pfg., über 50000000000000000000000000000—100000000000000000000000000000 g . . . 410 Pfg., über 100000000000000000000000000000—250000000000000000000000000000 g . . . 415 Pfg., über 250000000000000000000000000000—500000000000000000000000000000 g . . . 420 Pfg., über 500000000000000000000000000000—1000000000000000000000000000000 g . . . 425 Pfg., über 1000000000000000000000000000000—2500000000000000000000000000000 g . . . 430 Pfg., über 2500000000000000000000000000000—5000000000000000000000000000000 g . . . 435 Pfg., über 5000000000000000000000000000000—10000000000000000000000000000000 g . . . 440 Pfg., über 10000000000000000000000000000000—25000000000000000000000000000000 g . . . 445 Pfg., über 25000000000000000000000000000000—50000000000000000000000000000000 g . . . 450 Pfg., über 50000000000000000000000000000000—100000000000000000000000000000000 g . . . 455 Pfg., über 100000000000000000000000000000000—250000000000000000000000000000000 g . . . 460 Pfg., über 250000000000000000000000000000000—500000000000000000000000000000000 g . . . 465 Pfg., über 500000000000000000000000000000000—1000000000000000000000000000000000 g . . . 470 Pfg., über 1000000000000000000000000000000000—2500000000000000000000000000000000 g . . . 475 Pfg., über 2500000000000000000000000000000000—5000000000000000000000000000000000 g . . . 480 Pfg., über 5000000000000000000000000000000000—10000000000000000000000000000000000 g . . . 485 Pfg., über 10000000000000000000000000000000000—25000000000000000000000000000000000 g . . . 490 Pfg., über 25000000000000000000000000000000000—50000000000000000000000000000000000 g . . . 495 Pfg., über 50000000000000000000000000000000000—100000000000000000000000000000000000 g . . . 500 Pfg., über 100000000000000000000000000000000000—250000000000000000000000000000000000 g . . . 505 Pfg., über 250000000000000000000000000000000000—500000000000000000000000000000000000 g . . . 510 Pfg., über 500000000000000000000000000000000000—1000000000000000000000000000000000000 g . . . 515 Pfg., über 1000000000000000000000000000000000000—2500000000000000000000000000000000000 g . . . 520 Pfg., über 2500000000000000000000000000000000000—5000000000000000000000000000000000000 g . . . 525 Pfg., über 5000000000000000000000000000000000000—10000000000000000000000000000000000000 g . . . 530 Pfg., über 10000000000000000000000000000000000000—25000000000000000000000000000000000000 g . . . 535 Pfg., über 25000000000000000000000000000000000000—50000000000000000000000000000000000000 g . . . 540 Pfg., über 50000000000000000000000000000000000000—100000000000000000000000000000000000000 g . . . 545 Pfg., über 100000000000000000000000000000000000000—250000000000000000000000000000000000000 g . . . 550 Pfg., über 250000000000000000000000000000000000000—500000000000000000000000000000000000000 g . . . 555 Pfg., über 500000000000000000000000000000000000000—1000000000000000000000000000000000000000 g . . . 560 Pfg., über 1000000000000000000000000000000000000000—2500000000000000000000000000000000000000 g . . . 565 Pfg., über 2500000000000000000000000000000000000000—5000000000000000000000000000000000000000 g . . . 570 Pfg., über 5000000000000000000000000000000000000000—100 g . . . 575 Pfg., über 100—25000000000000000000000000000000000000000 g . . . 580 Pfg., über 25000000000000000000000000000000000000000—500 g . . . 585 Pfg., über 500—1000 g . . . 590 Pfg., über 1000—2500 g . . . 595 Pfg., über 2500—5000 g . . . 600 Pfg., über 5000—100 g . . . 605 Pfg., über 100—25000 g . . . 610 Pfg., über 25000—500 g . . . 615 Pfg., über 500—1000 g . . . 620 Pfg., über 1000—2500 g . . . 625 Pfg., über 2500—5000 g . . . 630 Pfg., über 5000—100 g . . . 635 Pfg., über 100—25000 g . . . 640 Pfg., über 25000—500 g . . . 645 Pfg., über 500—1000 g . . . 650 Pfg., über 1000—2500 g . . . 655 Pfg., über 2500—5000 g . . . 660 Pfg., über 5000—100 g . . . 665 Pfg., über 100—25000 g . . . 670 Pfg., über 25000—500 g . . . 675 Pfg., über 500—1000 g . . . 680 Pfg., über 1000—2500 g . . . 685 Pfg., über 2500—5000 g . . . 690 Pfg., über 5000—100 g . . . 695 Pfg., über 100—25000 g . . . 700 Pfg., über 25000—5000000

Der Murrthal-Bote.

Nr. 2

Donnerstag den 4. Januar 1894.

63. Jahrg.

Abgabe: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittags. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpattige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Zehnkilometerverkehre 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Auftrags-Anzeigen 10 Pf.

Bestellungen auf das I. & II. Quartal 1894 des Murrthalboten

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang

werden stets bei den K. Postämtern und Postboten entgegengenommen. Den geehrten Lesern empfehlen wir eine sofortige Aufgabe ihrer Bestellung.

Die Redaktion

Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung 1 §§ 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle haben sich in der Zeit
15. Januar bis 1. Februar 1894

bei der Ortsbehörde zu melden

1) alle im Kalenderjahr 1874 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1894 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reich angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausziehungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse, oder als überfällig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Verfall des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes u.) dabei anzugeben.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ortsbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbesitzer, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen, und an einem andern Ort ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehört, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Ort haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Orts anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnort hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienväter den letzten Wohnort hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute u.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fabrikarbeiter die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses befristet der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens binnen dreier Tage zu melden.

V. Die Veräußerung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht; ebenso wenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ortsbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Die Ortsvorsteher haben ihren Bedarf an Formularen zu den Stammrollen alsbald hieher anzuzeigen.
Den 2. Januar 1894.

K. Oberamt. Schüz.

Undie Ortsvorsteher.

Dieselben werden unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 17. Januar 1891, betreffend die Infuenza der Pferde (M.-Bl. S. 13) wiederholt angewiesen, von jedem ihnen bekannt gewordenen Ausbruch und von dem Erlöschen der Infuenza in ihrem Gemeindebezirk dem Oberamt sofortige Anzeige zu machen.

Badnang, den 31. Dez. 1893.

K. Oberamt. Stv. Amtm. Frommelt.

Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 29. August 1891, betr. statistische Erhebungen über den Rotlauf der Schweine (Minist.-Amtsbl. S. 237) veranlaßt, das Material zur Beantwortung der in dem genannten Erlaß gestellten Fragen zu sammeln und die ausgefüllten Fragebogen spätestens bis 15. Januar 1894 hieher vorzulegen; weiter werden dieselben angewiesen, die Bekanntmachung des K. Medizinalkollegiums — tierärztliche Abteilung — und der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 29. August 1891, Minist.-Amtsbl. S. 240—244, zur Kenntnis der Besitzer von Schweinebeständen zu bringen.

Badnang, den 31. Dez. 1893.

K. Oberamt. Stv. Amtm. Frommelt.

Die Ortsvorsteher

werden aufgefordert, die Sporteln und Sportelverzeichnis bzw. Feblanzen pro 31. Dezbr. 1893 längstens bis 10. Januar 1894 hieher einzuliefern.

Badnang, den 31. Dez. 1893.

K. Oberamt. Stv. Amtm. Frommelt.

Die Ortsvorsteher

werden aufgefordert, die Nachweisung von in ihren Gemeindebezirken zur Ausführung gekommenen Regie-Vorgängen für die Monate Oktober, November und Dezember auf den vorgeschriebenen Formularen mit der in § 22 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 11. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 287) vorgeschriebenen Beschränkung an das Oberamt vorzulegen, daß der Ortsbehörde, über die Ausführung weiterer Bauarbeiten, für welche nach den reichsgesetzlichen Vorschriften in ihrem Gemeindebezirk Nachweisungen vorzulegen wären, nichts bekannt geworden sei.

Sind Nachweisungen nicht angefallen, so ist nach Vorchrift des § 2 Abs. 2 der Minist.-Verf. vom 14. November 1887 (Regbl. S. 444 u. f.) Feblanze zu erstatten.

Wegen Anfertigung der Nachweisungen wird auf die im Regierungsblatt vom 1887 auf S. 505 enthaltene Anweisung besonders aufmerksam gemacht.

Badnang, den 31. Dez. 1893.

K. Oberamt. Stv. Amtm. Frommelt.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden unter Hinweisung auf Art. 22 des Gesetzes, betr. die Umlegung der Beiträge zu den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen vom 30. Mai 1891 (Reg.-Bl. S. 151) und §§ 16 und 17 der Min.-Verf. vom 18. Juni 1891 (Regbl. S. 154) aufgefordert, die vorgeschriebenen Katasternachweisungen für das abgelaufene Jahr, zu welchem die Formulare bereits hinausgegeben worden sind, aufzusuchen und dieselben nebst Beilagen frühestens am 10. d. M., spätestens bis 1. Februar d. J. dem vorgeschriebenen Oberamt zu übersenden.

Den 2. Januar 1894.

K. Oberamt. Stv. Amtm. Frommelt.

Die verehrl. Ortsbehörden

werden ersucht, das Verzeichnis der trigonometrischen Signalpunkte u. zur Ergänzung einzuliefern, soweit sich solche nicht schon hier befinden.

Badnang, den 2. Januar 1894.

Reg. Bezirksgeometerstelle: Bezirksgeometer Tag.

Berviers, 29. Dezember. Da den Schuhmachergesellen die von ihnen geforderte Lohnhöhe von 25% nicht bewilligt wurde, ist ein großer Streik unter denselben ausgebrochen.

Niederlande.

Amsterdam, 23. Dez. Nach der heutigen Feststellung infolge des hiesigen Nebels gestern Abend etwa 80 Personen ins Wasser gefallen, 29 sind ertrunken, mehrere werden noch vermisst.

Balkanstaaten.

Ufarest, 31. Dez. Die Kammer genehmigte nach den Reden Sahovarys und Jonescus, welche auf die Ausführungen der liberalen Partei erwiderten, mit 75 gegen 3 Stimmen den Handelsvertrag mit Deutschland.

Verschiedenes.

Der Strunwelpeter bei Kaiser Wilhelm I. Der ehrwürdige greise Verfasser des Strunwelpeter, Dr. Hoffmann in Frankfurt a. M., erzählt in dem Weihnachtsheft der „Gartenlaube“ eine reizende Geschichte, wie sein „Strunwelpeter“ bei Kaiser Wilhelm I. Eingang hielt. Bei Gelegenheit eines Besuchs des Kaisers in Frankfurt war auch Dr. Hoffmann dem Monarchen vorgestellt worden und hatte bei diesem ein warmes Interesse für seine launigen Bilderbücher gefunden. Daraus hat er Veranlassung genommen, durch den ihm befreundeten damaligen Polizeipräsidenten v. Madai anfragen zu lassen, ob er dem Kaiser den „Strunwelpeter“ und seine 4 Gehwölfer (die andern Kinderchristen, die Hoffmann verkauft hat) für seine Gnade senden dürfe. Umgehend traf die Antwort ein, daß der Kaiser die 5 Bilderbücher dankbar annehmen würde — jedoch nicht für seine Gnade, sondern für sich persönlich. Und so geschah's. Schön zusammengebunden gingen die 5 Bücher nach Berlin ab mit einer hübschen poetischen Widmung des Verfassers. Als aber Weihnachten herangekommen war, da empfing Dr. Hoffmann spät am heiligen Abend eine Karte aus Berlin, und was enthielt sie? Das Bild des Kaisers mit seiner eigenhändigen Unterschrift als Dank für den „Strunwelpeter“ und seine 4 Gehwölfer.

Ein rabiate Küchenke, welche in einer Offiziersfamilie in Spandau bedienstet war, hat sich ihre Weihnachtsfreude arg vertrieben. Am heiligen Abend hatte die Bekehrung der Diensthofen gemeinsam mit der Feier für die Familie stattgefunden. Die Köchin hatte außer zahlreichen Kleinigkeiten einen Handschuhkasten erhalten, indem sie ein Paar Handschuhe vorfand. Hiermit war sie unzufrieden; sie verließ das Zimmer nach einer ungeduldrigen Bemerkung und begab sich in die Küche, wo sie die Handschuhe im Kochofen verbrannte. Das erfuhr die Herrschaft, die der unzufriedenen Person dann zu deren großen Ueberraschung mitteilte, daß sich in den Handschuhen als eigentliche Weihnachtsgabe 30 M. in Papiergeld befunden hätten; daselbe war natürlich mit verbrannt. Die Küchenke wurde wegen ihres schändlichen Betragens sofort entlassen.

Strakfirzen (Bauern). Ein neuer Hercules ist Ignaq Bent von hier, der nach einer Weile ein Faß mit 56 Liter Bier frei auf die Schulter hob und einen Kilometer weit trug. Er gewann dadurch ein halbes Schwein im Gewicht von 90 Pfund und die 56 Liter Bier, außerdem noch die fünf größten Fichtenstämme in der Waldung des einen Bettenden.

Paris. Während sich auf der Seine Schwärme von Eemöben zeigen, die hier ganz ungewohnte Gäste sind, wird von der normannischen Küste telegraphiert, man sehe dort zahlreiche Adler an den Felswänden der steilen Ufer flattern, was seit Menschengedenken nicht erlebt wurde. Beide Erscheinungen werden den Stürmen zugeschrieben, die im Norden Europas und in Schottland gewüthet und die beschwingten Bewohner jener Gegenden südwärts getragen haben.

Gestorben:

In Stuttgart: Fehr, Adolf von Göttingen. Erwin Kämmeler. Sophie Atinger. Fr. König, Kaufmann, Friedrichshafen. Johannes Etzel, Seifenweber, Göttingen. Karoline Fleiderer, Wörlingen. F. Metz, Dr. med., Direktor der Heil- und Pflege-Anstalt Mülchingen. W. Warth, Sägewerksbesitzer, Calmbach.

In der Liste der in den Vereinigten Staaten verstorbenen Büritenberger befinden sich:

Luise Kaiser geb. Lenz aus Schlabach a. Murr, 56 Jahre, in Hildesheim. Sophie Bollinger geb. Wahl aus Kirchberg a. Murr, 26 Jahre, in Lincoln.

den widerstrebenden Gerhild mit sich zerrend. „Herr Graf, der Junge aus dem Forsthaus hat die Kasse in dem Turm erbrochen! Es ist schändlich, als die Wohlthaten, welche sie ihm und seinem Vater erwies, so zu vergelten! Na, aus dem kann noch mal was Nettes werden!“ — „Schweig!“ gebot mein Vater, der mich mit einem durchdringenden Blick fixierte. Die Leute entfernten sich und nun kam ein murrteses Verhör. „Hast du das Geld gestohlen, Max?“ — „Ja!“ — „Zu welchem Zweck?“ — Ich sagte es nicht und mein Vater war zu sehr von dem Eklat selbst benommen, als daß ihn Gründe bekümmert hätten. Er fragte Gerhild einfach, ob er den Wunsch habe, aus seinen beschriebenen Verhältnissen herauszutreten, um ein gebildeter Mann zu werden, etwa ein Gelehrter? „Noch heute sehe ich die strahlenden Augen in dem blassen Gesichte des Jungen vor mir.“ „Ein Doktor möchte ich werden!“ entgegnete er. „Geh nach Hause und schicke mir deinen Vater. Daß du aber über diesen Vorfall kein Wort redest, hast du verstanden?“ Gerhild mußte es zuschwören und erklärte in jugendlicher Kurzschichtigkeit, die Schuld auf seine Schultern zu nehmen, von der er mit eben so kindlichem Vertrauen glaubte, daß sie unbekannt bleiben, sich kein Mensch um sie kümmern würde, und über die doch schon nach kürzester Zeit die Spagen auf den Dächern zwischentretten. Gerhild hatte durch meine Schuld viel zu leiden gehabt und nun einen kleinen Teil von dem verschuldeten Unrecht habe ich in diesem Augenblicke gemacht. Gerhild ist großmüthig genug, auch Ihnen die unziemlichen Bemerkungen, die Anlaß zu dieser meiner Erklärung gaben, zu vergeihen. Ich hoffe, er wird es nicht verschmähen, mit uns auf sein junges Glück anzustehen. Der Doktor lebe hoch!“

(Fortsetzung folgt.)

pflegen. Diesmal waren auf dem „Markt“ etwa 400—500 Stelleninhaber erschienen; da aber das Angebot härter als die Nachfrage war, mußte ein großer Teil wieder unverrichteter Dinge abziehen.

Cseherreich-Ungarn.

Wien. Am 25. Dezember unternahm 3 Wiener Touristen, der Advokatur-Konzipient Dr. Ludwig Kohn, Riegler und Dr. Passauer, einen Ausflug nach Heiligenblut zum Aufstieg auf den Großglockner. Er wurde auf dem Großglockner Dr. Kohn von Bergführern als Leiche aufgefunden; die beiden anderen Touristen, die zweifellos gleichfalls infolge des Schneesturmes ihren Tod fanden, konnten bisher nicht aufgefunden werden.

In österreichischen Kronland Böhmen hat ein politischer Nord die tschechische Bewegung grell beleidigt. Der Hand Schuhmachergeselle Mrao, ein 21jähriger tschechischer Heißsporn, wurde unter dem Christbaum von zwei 18- und 17-jährigen Genossen erschoten, weil ein jugendtschechischer Abgeordneter Herold den Ermordeten öffentlich als Polizeispion bezeichnet hatte. Herold versuchte sich durch die „Gesichte“ des Mrao dessen Tadelbuch und rühmte sich dieser That im Abgeordnetenhaus. Seine Rede veranlaßte die Mörder, nach ihrer eigenen Angabe, direkt zu dem entsetzlichen Mord. Daß die Stimmung im „goldenen Prag“ eine sehr ungemüthliche ist, wußte man schon längst, aber so schlimm hatte man sich die Zustände doch nicht gedacht. Der tschechische Negapötel Herold wachte natürlich seine Hände in Unschuld, er hat ja kein Tröpfchen Blut an die Fingern bekommen.

Wadepst, 30. Dez. In Siebenbürgen fanden heilige Schneeevrenungen statt. Der Bahnverkehr ist vollständig unterbrochen.

Italien.

Neapel, 29. Dezbr. Gestern Abend wurden in mehreren Theatern von den oberen Plätzen aus rote Zettel herabgeworfen mit der Aufschrift: „Nieder mit den Steuern, es lebe die Freiheit und der Sozialismus!“ Die Verkäufer der Zettel wurden infolge dessen verhaftet. — Im Theater Constanzi erkünten beim Eintritt der Königin mit dem Prinzen von Neapel von der Galerie unleserbare Aute.

Trapani, 31. Dez. Die Arbeiter, welche an der neuen Viastrasse nach Castell-Veterano arbeiten, griffen gestern die militärischen Posten, sowie zwei Steuerposten an, stießen deren Wachthäuser in Brand und zündeten das Zentralfeuerbureau, das Bureau des Steuereintnehmers, des Kassiers und des Friedensrichters an. Die Soldaten löschten das Feuer. Die Anführer befreiten jedoch die Gefangenen; sie trugen den Soldaten die Hüder des Königs und der Königin entgegen und ankommerten dieselben. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Der Präsekt, bei Staatsanwalt und Verhaftungen sind nach Castell-Veterano abgegangen.

*** Kant dem „Ranfulla“ herrscht in Palermo** fortwährend Unruhe, weil die Stadt von Scharen aus der Provinz überfallen wird, welche drohend Arbeit verlangen.

Frankreich.

*** Der sozialistisch-boulangistische** Deputierte Mary gründete ein Liga zum Schutz der nationalen Arbeit mit der Devise: „Kein fremder Arbeiter in unseren Betrieben, keine fremden Erzeugnisse in unseren Geschäften.“

Angouleme, 30. Dez. Sämtliche wegen der Unbestimmtheit in Kluges-Mortes Angeklagte wurden freigesprochen.

*** In Novarin bei Moio** wurde der Gehilfe des Schullehrers als Anarchist verhaftet. Er heißt Guard und soll mit der anarchischen Gruppe von Orleans in Verbindung stehen. Bei ihm wurden anarchische Schriften gefunden.

Schloß und Forst.

Erzählung von H. v. Erbsiedt.
(Fortsetzung.)

„Es thut mir leid,“ entgegnete Max in festem Tone, „Aberm Wundliche, den ich vollkommen verstehe, nicht nachkommen zu können. Ich habe ein Versprechen eingelöst, welches ich nicht brechen darf. — Vor nunmehr zwölf Jahren waren Dr. Bauer und ich zwei unzerrennliche Kameraden. Ich hatte scheinbar die Oberhand über den Jungen, in Wirklichkeit verstand er mich aber mit großer Energie zu lenken, ich unterwarf mich nicht erst nach längerem Sträuben seinem Willen. Gerhild hatte aber nur so lange Einfluß und Oberhand über mich, als wir allein zusammen waren. Befand ich mich aber in Gesellschaft meiner anderen Kameraden und Schulgenossen, dann nahm ich nicht nur teil an deren oft bösen Streichen, nein, ich war stets der Anführer davon. Wir hatten eine Kneipe, in deren einem Etüchen wir heimlich Zusammenkünfte und Trinkgelage hielten. Und so kam es denn, daß wir sehr bald in Schulden gerieten. Niemand unter uns war aber im Stande, sie zu bezahlen, und so drohte der Wirt, uns anzugehen, wenn wir nicht Rat schafften. Man bestimmte mich, Mein Vater gestattete mir so viel Freigeld, daß man annahm, ich würde auch hier etwas erreichen. Doch ich hatte mich geirrt, mein Vater wollte durchaus wissen, wozu ich das Geld brauchte, und da ich nichts vertragen durfte, schlug er mir meine Bitte rückweg ab. Nun reiste ein häßlicher Plan in mir. In dem schwarzen Tarnen, welcher stand an dem linken Seitenflügel des Schlosses, wohnte ein eiserer Kasten, bis zur Hälfte mit Goldstücken gefüllt, oben auf lag ein Ring und eine Armspange. Diese Schätze, das Geld mit den Schmuckstücken